Antrag
FA/2026-233

Fraktionsantrag
- öffentlich -

Datum: 04.11.2026

Antragsteller	WsR

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	16.11.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026	beschließend

Betreff:

WsR-Antrag
Einführung eines einjährigen Pilotprojekts mit
KI-MÜLLBLITZER in Zusammenarbeit mit der Celective GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, im Jahr 2027 gemeinsam mit der Celective GmbH aus Frankfurt ein zwölfmonatiges Pilotprojekt mit KI-gestützten Wildmüllblitzern zur Bekämpfung illegaler Müllablagerungen im Stadtgebiet Raunheim durchzuführen.

Hierzu werden folgende Maßnahmen beschlossen:

1. Durchführung des Pilotprojekts

Die Stadt Raunheim soll im Jahr 2027 als weitere Pilotkommune die bereits in Bad Nauheim und Offenbach eingesetzte Technologie der Celective GmbH einführen.
Der Magistrat wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für eine direkte Zusammenarbeit und Beauftragung der Celective GmbH einzuleiten, soweit die haushaltsrechtlichen, vergaberechtlichen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
Die Pilotphase soll zwölf Monate ab Inbetriebnahme der Anlage betragen.

2. Bereitstellung finanzieller Mittel

Für die Durchführung des Pilotprojekts sollen im Haushalt 2027 **20.000 Euro** bereitgestellt werden.
Nach den bisherigen Angaben der Celective GmbH ergeben sich folgende Kosten:
- Basismodell mit Kamera, Solarmodul und einem bei der Stadt betriebenen Server einschließlich KI-Software zur Auswertung: ca. 15.000 Euro
- Jede weitere Kamera: ca. 5.000 Euro

Damit soll die Anschaffung einer Grundausstattung mit zwei Kameras ermöglicht werden. Die endgültigen Kosten einschließlich etwaiger Neben- und Betriebskosten sind durch den Magistrat vor der Beauftragung zu klären.

3. Flexibler Einsatz im Stadtgebiet

Die Kameras sollen an bekannten Schwerpunkten illegaler Müllablagerungen eingesetzt werden. Dabei ist ausdrücklich vorgesehen, die Kameras während der Pilotphase **phasenweise an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet** zu installieren, um möglichst viele betroffene Bereiche erfassen und die Wirksamkeit an unterschiedlichen Standorten untersuchen zu können.
Die Auswahl und der Wechsel der Standorte erfolgen auf Grundlage dokumentierter Müllablagerungen und unter Berücksichtigung der jeweiligen rechtlichen Voraussetzungen.

4. Datenschutz und rechtliche Umsetzung

Vor Inbetriebnahme sind die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Hierzu sollen die bereits in Bad Nauheim und Offenbach gewonnenen Erfahrungen und erarbeiteten Datenschutzkonzepte berücksichtigt werden.
Insbesondere sind eine anlassbezogene Speicherung relevanter Bildsequenzen, der Schutz unbeteiligter Personen, die lokale Datenverarbeitung und die erforderliche Datenschutz-Folgenabschätzung zu berücksichtigen.

5. Auswertung des Pilotprojekts

Nach Abschluss der zwölfmonatigen Pilotphase soll der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung einen Erfahrungsbericht vorlegen.
Dieser soll insbesondere die Anzahl dokumentierter Verstöße, die Ermittlung von Verursachern, die Auswirkungen auf illegale Müllablagerungen sowie die entstandenen Kosten und mögliche Einsparungen darstellen.

Auf dieser Grundlage soll über eine dauerhafte Einführung beziehungsweise Erweiterung des Systems entschieden werden.

Anlage(n):
(1) WsR-Antrag